

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 24. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2025)

zum Thema:

Gefährdete Angebote des SportJugendclub Lichtenberg

und **Antwort** vom 11. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2025)

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24250
vom 24. Oktober 2025
über Gefährdete Angebote des SportJugendclub Lichtenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer ist Eigentümerin der Immobilie Frankfurter Allee 276 in Berlin-Lichtenberg, in welcher der SportJugendClub Lichtenberg (SJC) bislang beheimatet ist?

Zu 1.: Die Liegenschaft befindet sich im Eigentum des Landes Berlin und ist im Fachvermögen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF).

2. In welchem Umfang hat der SJC Lichtenberg dort Innen- und Außenflächen genutzt? (Bitte die Flächennutzung ausdifferenzieren nach Nutzung für Verwaltungszwecke, Jugendförderangebote und Sonstiges)

Zu 2.: Der Sportjugendclub Lichtenberg hat für die pädagogische Arbeit das Erdgeschoss, das erste Obergeschoss und einen Raum im Dachgeschoss genutzt. Weiterhin befanden sich im Dachgeschoss Büroräume für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sportjugendclubs sowie ein Besprechungsraum.

3. Wann wurde diese Immobilie gesperrt, was waren dafür die Gründe?

Zu 3.: Aus Sicherheitsgründen musste dem Sportjugendclub Lichtenberg am 18.7.2025 umgehend die pädagogische Nutzung des ersten Obergeschosses untersagt werden. Grund dafür war eine Gefahrenanzeige im Rahmen von Untersuchungen zur Tragfähigkeit der Geschosdecken durch einen Statiker, die durch den Fachvermögensträger initiiert wurde.

4. Wer hat diese Sperrung verfügt?

Zu 4.: Die Teilspernung wurde durch die SenBJF als Fachvermögensträger der Liegenschaft angeordnet.

5. Was wurde im Vorfeld der Sperrung dafür getan, eine solche Sperrung zu vermeiden (bitte alle entsprechenden Maßnahmen / Investitionen der letzten zehn Jahre benennen)?

Zu 5.: Die Liegenschaft wurde dem Träger Berliner Sportjugend gemäß Nutzungsvertrag zur entgeltfreien Nutzung bei Übernahme eigentümergeleicher Pflichten überlassen. Gemäß dieses Nutzungsvertrages ist die Berliner Sportjugend zur Instandhaltung des Gebäudes in Höhe der durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) vorgegebenen jährlichen Instandhaltungspauschalen verpflichtet. In den vergangenen 10 Jahren gab es seitens des Fachvermögensträgers intensive Bemühungen, die Liegenschaft langfristig als Standort für die Kinder- und Jugendarbeit zu sichern. Dafür wurden verschiedene Szenarien der baulichen Entwicklung auch auf dem rückwärtigen Grundstücksteil an der Einbecker Straße geprüft. Gleichzeitig wurden verschiedene Möglichkeiten zur Finanzierung geprüft, wie eine Sanierung über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sowie die Beantragung von Mitteln aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten.

6. Welche Maßnahmen ergreift die Eigentümerin der Immobilie dahingehend, eine Nutzung des Hauses durch den SJC wieder zu ermöglichen, und gibt es dafür eine Kostenschätzung, wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 6.: Zuletzt wurde im Jahr 2023 ein Architekt mit einer Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Gebäudes beauftragt. In dieser Machbarkeitsstudie wurde das Sanierungsvolumen auf 3,6 Mio. Euro geschätzt.

7. Welche Konsequenzen hat die Sperrung für die Angebote des SJC Lichtenberg?

Zu 7.: Die Sperrung hat die Konsequenz, dass die Innenräume des Hauses für die pädagogische Arbeit nicht mehr nutzbar sind. Sportangebote können lediglich auf der Freifläche stattfinden. In der Nachbarschaft des Hauses und darüber hinaus wird nach Alternativstandorten gesucht.

8. In welcher Form unterbreitet der SJC Lichtenberg derzeit seine Angebote?

Zu 8.: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten weiterhin Kontakt zur Zielgruppe und suchen diese in ihren Lebenswelten auf. Die Arbeit wurde umgestellt und umfasst zurzeit sowohl Angebote vor Ort auf der Freifläche als auch aufsuchende mobile Arbeit im Weitlingkiez und in den angrenzenden Sozialräumen, in den Kooperationsschulen und in Räumlichkeiten von weiteren Kooperationspartnern.

9. Welchen Stellenwert räumt der Senat der Arbeit des SJC Lichtenberg ein?

Zu 9.: Angebote der sportorientierten Jugendsozialarbeit haben einen hohen Stellenwert. Der Senat fördert die sportorientierte Jugendsozialarbeit auf Grundlage des § 13 Absatz 1 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII). Dieser verpflichtet die öffentliche Jugendhilfe, sozialpädagogische Hilfen zur Überwindung von individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen anzubieten, um die soziale Integration und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu fördern. Sport wird dabei als niedrigschwelliges, pädagogisches Medium eingesetzt, um schwer erreichbare und mitunter gefährdete junge Menschen anzusprechen, um sie in eine Gemeinschaft zu integrieren sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen.

Grundlegender Zweck sportorientierter Jugendsozialarbeit nach § 13 Absatz 1 SGB VIII ist es, junge Menschen über sportliche Betätigungen in ihrer Selbstentfaltung und Persönlichkeitsbildung zu stärken und ihnen gleichzeitig sozialpädagogische Unterstützung anzubieten. Die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten fördert nicht nur die physische Gesundheit und das Wohlbefinden, sondern dient darüber hinaus der Vermittlung wichtiger sozialer Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Konfliktfähigkeit.

Durch den niedrigschwelligen, attraktiven sportorientierten Ansatz können viele vereinsungebundene Jugendliche erreicht werden. Der Ansatz ist wirksam, was durch das Monitoring der entsprechenden Maßnahmen in Verbindung mit den vor dem Hintergrund des Jugendgewaltgipfels bereitgestellten Sondermitteln bestätigt wurde.

10. Wurden dem SJC Lichtenberg alternative Standorte angeboten, wenn ja, welche und welche Vorteile bzw. Nachteile für die Arbeit der Einrichtung haben jeweils diese alternativen Standorte?

11. Für welche Nutzungen kamen die jeweils vorgeschlagenen Standorte infrage bzw. nicht infrage?

Zu 10. und 11.: Der Senat befindet sich im stetigen Kontakt mit dem Träger und dem Bezirk. Verschiedene Objekte befinden sich in der Prüfung, die noch nicht abgeschlossen ist.

Berlin, den 11. November 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie